









Zusammenfassung des Abschlussberichts

Einheitliche Kostenbeteiligung an den Betreuungsleistungen
und der Verpflegung in der Kindertagesförderung

Hansestadt Lübeck, 14.11.2024

In 6 Schritten zum neuen Modell der Kostenbeteiligung.

- 1 Daten- und Dokumentenanalyse**
Auswertung von Gesetzen, Fachexpertisen und Beitragsordnungen 
- 2 Interviews**
9 Gespräche mit 21 Personen: Eltern, Trägern, Verwaltung, Politik und Wissenschaft 
- 3 Fallstudien**
Beitrags- und Einzugsmodelle aus Bremen, Kiel und Neumünster 
- 4 Zwischenbericht**
Gutachterliche Vor- und Nachteilsanalyse von Modellvarianten 
- 5 Sounding Board**
Beteiligungstermin zur Kommentierung und Bewertung der Modellvarianten 
- 6 Abschlussbericht**
Abschließende gutachterliche Empfehlung 

Prämissen aus den Reihen der Stakeholder.

Freie Träger

- Offen bezüglich Verpflegungskostenhöhe, solange **Parität zwischen Stadt/freie Träger** gewahrt wird
- **Keinen Mehraufwand** in der Umsetzung



Stadtpolitik

- **Rückkehr zu BuT-Ausschöpfung** ist Muss
- Bisherige **Entlastungssumme** bleibt
- Grds. Bereitschaft zu weiterer Entlastung
- Entlastung nur für niedrige Einkommen



Eltern

- Wunsch nach **Transparenz** über eigenen Beitrag zu Gesamtkosten
- **Einfacher Prozess** wichtig
- Blick auf Summe Betreuung + Essen
- **Entlastung** vor Qualitätssteigerung



Sachbearbeitung

- Breite Bereitschaft zu **Prozessvereinfachung und -zusammenlegung**
- Beitrag + Ermäßigung in einem Prozess
- Kita + Tagespflege zu einer Einheit
- Interesse an einem **Online-Prozess**



Dritte

- Breite **Sozialstaffel** nur **begrenzt möglich** wegen Landesdeckel
- Obacht vor **komplexer Interaktion** von Sozial-Staffel und KitaG - Novelle beachten



Die volle Ausschöpfung der BuT-Mittel sowie eine besondere Entlastung von niedrigen und mittleren Einkommen waren handlungsleitend.

Außerdem sollten die Kosten des neuen Modells absehbar und – bei sich verändernden Haushaltslagen und Landesmitteln – leicht anzupassen sein.

Einfache Administrierbarkeit und Digitalisierbarkeit sollten mitbedacht werden.

Schichten Sie die Entlastung zu den Betreuungskosten um.

50 €

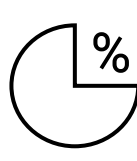
Moratoriums-Beitrag

läuft aus 2025



Unterm Betreuungsdeckel bleiben

ja



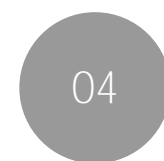
Weniger Einkommenseinsatz für Betreuungskosten

ja



Verpflegungsdeckel

nein



Geschwisterermäßigung beim Essen

nein

Optional lässt sich dieses Modell um weitere Entlastungs-
Boni für Familien in besonderen Lebenslagen erweitern.

Ein faires Mischmodell bei voller BuT-Ausschöpfung.

Nr 1 und Nr 2 sollten in jedem Fall umgesetzt werden. Nr 3 kann das Entlastungsmodell zusätzlich stärken.



Ein klares Entlastungssignal an alle Eltern.

Die Idee

- Statt eines pauschalen Verpflegungszuschuss setzen Sie gut die Hälfte des bisherigen Budgets zur Entlastung bei den Betreuungskosten ein
- Verringerung der Stunden-Betreuungstarife für U3 und Ü3-Kinder (derzeit 5,80 €/ 5,66 €)
- Umsetzung in einer stadtweiten Beitragsordnung

Bewertung

- Volle Ausschöpfung der BuT-Erstattung durch Bund
- Leicht verständliche, transparente Lösung
- Sehr einfache, aufwandsfreie Umsetzung
- Kosten gut kalkulierbar und schnell anpassbar bei veränderter Haushaltslage; aber auch hohe Sichtbarkeit bei Verringerung
- Breitenentlastung für alle beitragszahlenden Eltern

01



Unterm Betreuungs-
deckel bleiben

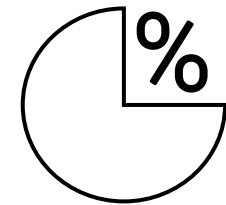
Und eine zielsichere Entlastung bei niedrigen Einkommen.

Die Idee

- Die Regelung des KitaG zur einkommensabhängigen Ermäßigung der Beitragskosten noch stärker als bereits getan erweitern
- Simple Berechnungsformel – weniger Einkommen einsetzen müssen ODER Einkommen großzügiger berechnen
- Dank eines integrierten Ermäßigungsprozesses, möglichst viele Berechtigte erreichen

Bewertung

- Zielgenaue Entlastung bei Geringverdienern
- Einfache Anpassbarkeit der Entlastungssumme
- Ohne Mehraufwand zu administrieren
- Komplizierte und schwer verständliche Regelung
- Mehr Transparenz über die Ermäßigung wünschenswert



Weniger Einkommens-
einsatz für
Betreuungskosten

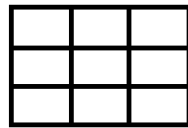


Damit finanzielle Entlastung spürbar wird, muss der Prozess für Eltern mühelos sein.

Denn entlastend wirkt nur, was verständlich und ohne prozedurale Hürden ist.

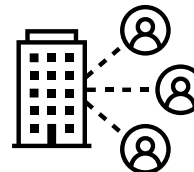
Und vereinfachen Sie die Beantragung – insbesondere von Ermäßigungen.

&



Einkommensstaffel mit
Selbstauskunft

ja



Zentrale Beitragsstelle

ja



Online-Beitragsservice

bereits in Umsetzung

Verstärken den Effekt der Beitragsentlastung

Empfehlungen zum Prozess der Kostenbeteiligung von Eltern. I/II

- Achten Sie unbedingt darauf, dass die Beantragung einer Ermäßigung für Familien möglichst **einfach und niedrigschwellig** gestaltet ist. Setzen Sie lieber auf großzügige Regelungen und Pauschalen als auf detailverliebte Einzelfallgerechtigkeit.
- Gestalten Sie eine **gemeinsame Beitragsordnung für alle Einrichtungsarten**, das schafft Gleichheit und Transparenz und vereinfacht es, Abläufe zu digitalisieren.
- Führen Sie eine **feste Einkommensstaffel** für die Betreuungskosten ein, die auf einen Blick den Anspruch auf einkommensbedingte Ermäßigungen schafft anzeigt. Stellen Sie diese Tabelle online zur Verfügung.

Empfehlungen zum Prozess der Kostenbeteiligung von Eltern. II/II

- Führen sie die städtischen Organisationseinheiten der elternseitigen Kostenbeiträge für alle Einrichtungsarten und für alle Kostenarten in einer **zentralen Beitragsstelle** zusammen.
- Gestalten Sie einen Verfahrensablauf, in dem **Beitrags-Ermäßigungen im Zuge der Beitragsfestsetzung** berechnet werden.
- Gestalten Sie einen **leserfreundlichen Bescheid**, aus dem Eltern die für sie anfallenden Beitragskosten inklusive Ermäßigungen entnehmen können.
- Setzen Sie Ihre neue Finanzierungsregelung **zum neuen Kitajahr**, also zum 01.08.2025 um und vermeiden Sie so unnötige unterjährig Verrechnungsnotwendigkeiten.



public

Kontakt

Dr. Corinna Funke

Managerin

mobil +49.176.72 43 43 16

mail cf@gfa-public.de

gfa | public GmbH

Schwedter Straße 9A

D – 10119 Berlin

Annika von Walter

Managerin Jugendhilfe

mobil +49.151.42 36 36 51

mail aw@gfa-public.de

gfa | public GmbH

Schwedter Straße 9A

D – 10119 Berlin



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung -
Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International